

Leipziger Volkszeitung

Organ für die Interessen des gesamten werktätigen Volkes

Die Leipziger Volkszeitung ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen des Polizeipräsidenten Leipzig, der Amtshauptmannschaft Leipzig und der Stadträte zu Großschönau und Zwenkau behördlich bestimmte Blatt, außerdem enthält die Leipziger Volkszeitung die amtlichen Bekanntmachungen der Städte Markranstädt, Wegau und Taucha

Bezugspreis mit Illustr., Beilage Volk und Zeit sowie der Kinder-Beilage, für einen Monat einschließlich Bringerlohn 2.—, für Selbstabholer 1.90 M. — Durch die Post bezogen 2.— M. ohne Bestellgeld. Telefon Sammelnummer 72208. Postfachkonto: Leipziger Buchdruckerei H. G., Leipzig Nr. 83477

Redaktion: Leipzig, Tauchaer Str. 19/21
Telegraph-Adresse: Volkszeitung Leipzig
Telefon 72208. — Verlag in Leipzig,
Tauchaer Straße 19/21 — Telefon 72208

Inseratenpreise: Die 10gepalt. Kolonelle 35 Pf., bei Platzvorschrift 40 Pf., Familienanzeigen von Privaten mit 50% Nachl. Stellenangebote 10gepalt. Kolonelle 25 Pf., Reklamezettel 2 M., Inserate von auswärtig: die 10gepalt. Kolonelle 40 Pf., bei Platzvorschrift: 50 Pf., Reklamezettel 2.25 M.

Die Leipziger Volkszeitung erscheint täglich nachmittags mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. — Abonnementsbestellungen nehmen die Austräger, unsere Zweiggeschäfte und alle Postanstalten entgegen

Geringer Erfolg in London

Der Kampf um den Kredit

SPD London, 22. Juli.

In der Mittwochvormittags-Sitzung der Siebenmächtekonferenz, die bis kurz vor 13 Uhr dauerte, wurde eine grundsätzliche Einigung über die wesentlichen Punkte eines Schriftstückes erzielt, in dem die Ergebnisse der Konferenz festgelegt werden sollen. Auch die Franzosen haben sich, wie auf deutscher Seite unterstrichen wird, durchaus positiv zu den Vorschlägen verhalten. Sie haben im wesentlichen eine Stärkung des deutschen Kredits in der Welt zum Ziel.

In der Einleitung des Schriftstückes heißt es, daß die Aufrechterhaltung der finanziellen Stabilität Deutschlands im Interesse der gesamten Welt liege. Aus diesem Grunde empfehlen die Regierungen den Zentralnotenbanken, ihre kurzfristigen Kredite an Deutschland in langfristige umzuwandeln. Ueber gewisse Einzelheiten, insbesondere über die Modalitäten eines Rediskontkredits, verhandeln die Finanzminister nachmittags weiter. Am Donnerstagvormittag findet eine neue Plenarkonferenz statt. Man hofft, daß die Konferenz bis Donnerstagabend zu Ende geführt werden kann.

Auf Grund einer deutschen Anregung dürften internationale Finanzkapazitäten von der Konferenz beauftragt werden, unversichtlich an Ort und Stelle, d. h. in Berlin zu prüfen, inwieweit die in London beschlossenen Maßnahmen ausreichen und welche weiteren Maßnahmen den Regierungen empfohlen werden müssen.

Ergänzend wird von dem Soz. Pressebüro dazu aus London berichtet:

Die Gewährung eines Rediskontkredits an Deutschland, die am Mittwochnachmittag von den in London weilenden Finanzministern der verschiedenen Mächte besprochen wurde, ist nicht ganz einfach zu regeln. Frankreich wünscht selbst für einen solchen Kredit Sicherungen wirtschaftlicher und politischer Art. Wirtschaftliche Sicherungen sind von deutscher Seite in Form der bei der Reichsbank liegenden Wechsel geboten worden. In politischer Hinsicht hofft man eine Verständigung in den zahlreichen Aussprachen zu erzielen, die gegenwärtig inoffiziell zwischen den Außenministern der hier vertretenen Länder stattfinden. So hatte Curieux am Mittwoch u. a. längere Unterredungen mit Briand und Stimson.

In Konferenzkreisen diskutiert man neuerdings auch wieder hart die Möglichkeit der Gewährung eines Kredits an Deutschland durch Amerika und England unter Beteiligung von Japan ohne Frankreich. Um einen solchen Kredit zu ermöglichen, müßte sich Frankreich aber verpflichten, keine Gelder mehr aus England zurückzuführen. Wie notwendig das ist, zeigt die neueste Abschwächung des Fundturfs. Die Bank von England verlor am Mittwoch wieder fast 3/4 Millionen Pfund Gold und hat seit dem 13. Juli, an dem die Goldabzüge einsetzten, bereits 420 Millionen Mark Gold abgeben müssen.

Ein anderes Problem, das am Mittwoch ebenfalls besprochen wurde, ist die Forderung der Verteilung der kurzfristigen Schulden in Deutschland. Frankreich ist nur mit schätzungsweise fünf Prozent an den kurzfristig in Deutschland befindlichen Geldern beteiligt. England und Amerika wünschen eine größere Beteiligung Frankreichs, aber auch hier tauchten die gleichen Schwierigkeiten auf wie bei der Gewährung eines neuen Kredits.

In England besteht nach wie vor die Überzeugung, daß es nicht genügt, wenn es der Konferenz nur gelingt, die augenblickliche Not Deutschlands zu überbrücken. Eine Konferenz im Herbst müßte folgen und zwar auf der breiteren Grundlage der Revision

der Kriegsschulden. Es müßte nicht nur stillschweigend als feststehend angenommen werden, daß die alten Zahlungen nach dem Hoover-Jahr nicht fortgeführt werden, sondern zur Wiederherstellung des Vertrauens müßte wenigstens eine praktische Lösung in Aussicht gestellt werden. Im anderen Falle befürchtet man, daß die Revision, die in einem Jahr doch eintreten müßte, neue politische Beunruhigung hervorrufen würde.

Heute Schluß in London

SPD London, 23. Juli.

Die Londoner Konferenz ist praktisch bereits zu Ende. Die Mittwochnachmittags-Sitzung der Finanzminister hat mit der einstimmigen Annahme eines Berichts geendet, der heute in einer Schlußsitzung dem Plenum der Siebenmächtekonferenz unterbreitet und von ihm gutgeheißen werden wird.

Dieser Bericht wird an positiven Maßnahmen zwei Punkte enthalten, und zwar erstens die Bildung eines Stillhaltekonjunktions aller ausländischen Banken, die in Deutschland kurzfristige Kredite hypothekiert haben und die sich verpflichten sollen, keine weiteren Zurückziehungen dieser Kredite vorzunehmen; zweitens, der **unverzügliche Rediskontkredit in Höhe von 100 Millionen Dollar**, der am 16. Juli fällig war und bereits einmal bis zum 15. August verlängert wurde, wird abermals um drei Monate verlängert werden. Die anfänglich erstrebte langfristige Anleihe wäre nur mit Zustimmung Frankreichs unter politischen Vorbedingungen möglich gewesen.

In den Kreisen der deutschen Delegation ist man mit diesem Ergebnis der Konferenz keineswegs unzufrieden, obwohl man in angloamerikanischen Kreisen über diese Zufriedenheit außerordentlich verwundert ist.

Enttäuschung in England

SPD London, 23. Juli.

Die französische Erklärung über die Abrüstung hat in England enttäuscht und erbittert.

Der Daily Herald schreibt dazu in einem Leitartikel: „Der Moment für die Veröffentlichung ist unglücklich. Das Dokument selbst ist noch unglücklicher, denn diese These des Herrn Maginot würde, wenn sie überall angenommen würde, das Ende der Hoffnungen für jede wirkliche Abrüstung im nächsten Jahre bedeuten. Maginots Argument ist, daß Frankreich, um sicher zu sein, stärker sein müsse als seine Nachbarn. Wenn das wahr ist, dann ist es ebenso wahr, daß seine Nachbarn, um sicher zu sein, wiederum stärker sein müssen als Frankreich. Wenn jedes Land mit diesem Vorbehalt nach Genf geht, dann besteht wenig Hoffnung auf einen Erfolg der Abrüstungskonferenz.“

Reparationen und Kriegsschulden

SPD Neunort, 23. Juli.

Der Vorsitzende des amerikanischen Gewerkschaftsbundes forderte in einer öffentlichen Erklärung die Revision des Reparationsproblems, wie überhaupt des Problems der internationalen Schulden. Das Hoover-Jahr verzögere die endgültige Abrechnung. Im Verlauf des Winters wird die Exekutive der amerikanischen Gewerkschaften wahrscheinlich das Schuldenproblem von neuem aufrollen.

Keine gesetzliche Verkürzung der Arbeitszeit

Die Notverordnung, wie das Reichskabinett sie aufstellt

Wie das Nachrichtenbüro des DZ meldet, sind die Verhandlungen des Reichsarbeitsministeriums mit den einzelnen Industriegruppen über die Senkung der Arbeitszeit auf 40 Wochenstunden abgeschlossen. Auch nach diesen Verhandlungen ist das Arbeitsministerium nach der Ansicht, daß es besser wäre, die Einführung der 40-Stundenwoche im Wege freiwilliger Vereinbarungen von Arbeitgeber und Arbeitnehmer zu erzielen und von einer besonderen Verordnung, die die 40-Stundenwoche tritt, vorzuziehen würde, abzusehen. In Ausführung der durch die Notverordnung gegebenen Möglichkeit, die 40stündige Arbeitswoche im Interesse der Milderung der Erwerbslosigkeit herbeizuführen, hat das Reichsarbeitsministerium daher Ausführungsbestimmungen ausgearbeitet, die auf dem Gedanken der Freiwilligkeit aufgebaut sind und mit denen das Reichskabinett sich nunmehr beschäftigen kann, sobald keine dringenderen Beratungsgegenstände vorliegen. Von der weiteren Ermächtigung der Notverordnung eine Verordnung zur zwangsweisen Einführung der Arbeitszeitverkürzung zu erlassen, hat der Arbeitsminister bisher keinen Gebrauch gemacht.

Streitbekämpfung durch einstweilige Verfügung

DNB Berlin, 21. Juli.

In einer Berliner Tischerei, die der Arbeitgebervereinigung für das Holzgewerbe angeschlossen ist, wird auf Veranlassung des Deutschen Holzarbeiterverbandes gegenwärtig von der Belegschaft gestreikt, um eine Kürzung der Löhne zu verhindern. Die Arbeitgebervereinigung hat nunmehr durch das Arbeitsgericht gegen die Gewerkschaft eine einstweilige Verfügung erwirkt, durch die der Arbeitnehmerorganisation unter Androhung einer Geld- oder Haftstrafe für jeden Fall der Zuwiderhandlung unterlagt wird, die Weiterführung des Streikes zu organisieren oder zur Sperrung des Betriebes aufzufordern. Hier namentlich aufgeführten Mitgliedern der Betriebsvertretung wird weiter durch die Verfügung verboten, selbst Streikposten zu legen oder andere Posten in der Nähe des Betriebes aufzustellen. Auch die Bildung einer Streikleitung ist untersagt worden. Der Deutsche Holzarbeiterverband hat gegen die einstweilige Verfügung, die ohne vorherige mündliche Verhandlung ergangen ist, Einspruch erhoben. Das Arbeitsgericht wird nun die auch prinzipiell wichtige Entscheidung zu treffen haben, ob Streiks durch einstweilige Verfügungen untersagt werden können. Die Gewerkschaft lehnt auf dem Standpunkt, daß durch derzeitige Verfügungen das in der Verfassung gewährleistete Koalitions- und Streikrecht hinfällig gemacht werde.

Zur Notverordnung über die Presse

K. L. Für die durch die Notverordnung vom 17. Juli eingeführte Verpflichtung der Zeitungen, Rundgebungen der Behörden abzufragen, ist Bezug genommen worden auf das französische Presserecht. Aber der Unterschied zwischen dem französischen Vorbild und der deutschen Fassung ist doch recht erheblich. Der Artikel 12 des französischen Gesetzes über die Freiheit der Presse lautet nämlich:

Der verantwortliche Redakteur ist verpflichtet, an der Spitze der nächsten Nummer der Zeitung oder Zeitschrift ohne Bezahlung alle Richtigstellungen zu bringen, die ihm von einer Behörde bezüglich eines Aktes ihrer Zuständigkeit, über den von der Zeitung oder Zeitschrift ungenau berichtet worden ist, zugehen. Die Richtigstellung darf auf keinen Fall den doppelten Raum des Artikels, auf den sie erwidert, überschreiten.

Wir Sozialdemokraten hätten bestimmt nichts dagegen einzuwenden gehabt, wenn diese vernünftige Bestimmung auch in die deutsche Gesetzgebung aufgenommen worden wäre. Aber wie ganz anders sind die Auswirkungen des § 1 unserer Notverordnung!

Stellen wir gegenüber: Die Anwendung der französischen Vorschrift hat zur Voraussetzung, daß in der Zeitung „ungenau berichtet“ worden ist: diese Voraussetzung fehlt bei uns; es müssen die Rundgebungen und Berichtigungen auch dann abgedruckt werden, wenn in der Zeitung nicht nur völlig wahrheitsgemäß berichtet, sondern sogar eine authentische Deklaration abgedruckt war (etwa eine Ministerrede nach dem amtlichen Wortlaut u. ä.). Die zum Abdruck bestimmte behördliche Berichtigung muß sich in Frankreich auf die Berichtigung von ungenauen Angaben beschränken: in Deutschland sind dem Inhalt der behördlichen Rundgebung keine Schranken gesetzt; sie kann eine reine Willkürgebilde der „obersten Behörde“ sein, sich auf alle Dinge beziehen, und legitim etwa in der Aufforderung an die Leser enden, bei den nächsten Wahlen nationalsozialistisch zu wählen. In Frankreich ist die Richtigstellung räumlich beschränkt: sie darf auf keinen Fall mehr als das Doppelte des berichtigen Artikels beanspruchen; in Deutschland kennt die Berichtigung nicht nur keine Grenzen — sie kann also zwanzig, dreißig und noch mehr Zeitungsseiten beanspruchen —, sondern sie muß auch in der von der Behörde vorgeschriebenen Schriftart und Schriftgröße gedruckt werden, z. B. — wenn Herr Franzen dies wünscht — alte Schwabacher Hausfraktur im Korpusformat. In Frankreich steht das behördliche Berichtigungsrecht allen Behörden zu: in Deutschland nur den „obersten Reichs- und Landesbehörden“ (und den von ihnen delegierten nachgeordneten Behörden: Oberpräsident, Polizeipräsident usw.), nicht aber den kommunalen Behörden und den öffentlichen Verwaltungen gemeinwirtschaftlicher Betriebe. In Frankreich wird eine Zeitung, die die behördliche Einseitigkeit nicht abdruckt, zum Abdruck gezwungen; in Deutschland kann die Zeitung, die die ihr zugegangene behördliche Rundgebung usw. nicht in der „nächstfolgenden, für den Druck nicht bereits abgeschlossenen Nummer“ bringt, bis auf die Dauer von acht Wochen verboten werden. In Frankreich darf die Zeitung auf die behördliche Entgegnung sofort erwidern; in Deutschland nicht in der gleichen Nummer.

Gewiß wird alles davon abhängen, wie die Organe, die für die Durchführung der Notverordnung berufen sind, sie anwenden. Aber da wir in Braunschweig einen nationalsozialistischen Innenminister haben, dürfte es vielleicht nicht unangebracht sein, durch die Konstruktion eines extremen Falles zu zeigen, was nach der neuen Notverordnung in dieser Beziehung alles zu Recht erfolgen kann:

Unser Braunschweiger Parteiblatt — so nehmen wir an — bringt den von einem vereidigten Stenographen verfaßten wortgetreuen Bericht über die gerichtliche Verhandlung seines Einpruchs gegen eine vom Minister Franzen gegen es erwirkte einstweilige Verfügung, ohne Zusatz und ohne Kommentar. Am nächsten Tag, um 9 Uhr, erhält der verantwortliche Redakteur vom braunschweigischen Innenministerium eine von diesem Prozeß ausgehende und wer weiß wo endende Broschüre von 18 Druckseiten mit der dreispaltigen und im Siebenzeilerformat zu druckenden Überschrift: „Die sozialdemokratischen Betrüger am Pranger“. Welche finanzielle Belastung die Ausführung dieses „behördlichen Druckauftrags“ für den Verlag bedeutet, braucht wohl nicht noch besonders hervorgehoben zu werden. Aber auch technisch wäre der Betrieb wohl kaum noch in der Lage, um diese Zeit den Druckauftrag auszuführen. Und was dann? Ja, dann kann der braunschweigische Innenminister eben kraft Gesetz und Recht unser Parteiblatt für acht Wochen verbieten! Der Reichsinnenminister hat am Sonnabend die Länderregierungen zu einer vorläufigen Anwendung der neuen Notverordnung gemahnt. Aber wer gibt die Garantie, daß Herr Franzen sich